

## Staatsfinanzielle Probleme.

Von Hofrat Prof. Freiherrn v. Myrbach (Zunzbrud).

In einem früheren Artikel (S. „Zeit“ vom 6. Juni Nr. 4560) habe ich auf verschiedene Ersparungsmöglichkeiten im Staatshaushalte hingewiesen und will nunmehr die Quellen einer Einnahmenvermehrung einer kurzen Untersuchung unterziehen.

Abgesehen von einer einmaligen hohen „Kriegssteuere“ (Wehrbeitrag), sollten „außerordentliche“ Maßregeln, seien es „provisorische“ selbständige Abgaben oder Zuschläge, nicht angewendet werden. Solche Provisorien beruhen doch immer nur auf Selbsttäuschung und täuschen damit auch die Bevölkerung, weil sie fast nie wieder aufgehoben werden. Der Stand der österreichischen Staatsfinanzen ist derart beschaffen, daß auch ohne den Krieg eine namhafte Erhöhung der Einnahmen unvermeidlich gewesen wäre, um so mehr wird in Zukunft das gesteigerte Zinsenerfordernis eine solche Erhöhung gebieterisch erheischen, ohne daß ein Rückgang abzusehen wäre. Es werden also nur Einnahmenerhöhungen in Betracht zu ziehen sein, die für lange beibehalten werden können. Auch in dieser Richtung will ich keineswegs eine erschöpfende Untersuchung anstellen, sondern nur einige Beiträge zur Diskussion liefern.

Seit geraumer Zeit wird davon gesprochen, das Zündhölzchen in den Dienst der Staatsfinanzen zu stellen! Zuerst scheint man mehr an ein Monopol gedacht zu haben, jetzt steht die Steuer im Vordergrund. Ich halte dafür, daß das Monopol vorzuziehen sei, und zwar nicht bloß als Handelsmonopol, sondern als ein Monopol „mit vollständig ausgeübtem Vorbehalt“, das heißt, sowohl Erzeugung als auch Vertrieb sollen dem Staat vorbehalten sein. Bekanntlich ist unsere blühende Zündhölzindustrie ohnedies zu einem Trust vereinigt, somit monopolisiert, und dieses Monopol wird recht gründlich ausgebeutet, nicht nur bezüglich der Preise, sondern auch hinsichtlich der Qualität der Ware. Wenn schon ein Monopol auf die Erzeugung eines unentbehrlichen Artikels (und das sind die Zünder) besteht, dann soll daselbe nicht der privaten Ausnützung überlassen, sondern für die Allgemeinheit eingezogen werden. Das wird bei der Zündererzeugung noch durch die Tatsache unterstützt, daß es sich um keine Konjunkturware handelt, sondern um ein gleichmäßig fließendes Geschäft, das also auch durch den etwas bureaukratischen Betrieb nicht beeinträchtigt würde. Auch könnte der große Auslandsmarkt, den sich die österreichische Zündhölzindustrie erworben hat, durch Verbesserung der Qualität nur gesichert und erweitert werden. Die Verstaatlichung dieser Industrie könnte infolge der ohnedies bereits bestehenden Konzentration keinen Schwierigkeiten begegnen. Die Organe des Tabakverschleißes wären naturgemäß dazu berufen, auch die Zündwaren an die Konsumenten abzugeben, ohne daß die jetzigen Händler dies schmerzlich empfinden würden. So würde der Staat fast den ganzen Betrag als Gewinn einheimen, der sich sonst auf monopolistischen Erzeugergewinn, Händlergewinn und Steuer verteilt. Von einer Verpachtung des Monopols wäre aber ernstlich zu warnen.

Vielleicht werden auch die Kohlen- und die Zuderindustrie allmählich zur Verstaatlichung reif, aber diese könnte als rasch durchzuführende Maßregel keinesfalls in Betracht gezogen werden, weil die Sachlage da nicht so einfach ist wie bei den Zündern, und auch jetzt nicht der Moment zur Beschaffung der dazu erforderlichen riesigen Kapitalien gegeben ist. Das gleiche dürfte auch von einem Alkohol-, beziehungsweise Branntweinmonopol gelten, bei dem überdies zu erwägen ist, daß die Anti-alkoholbewegung schon sehr merkliche Wirkungen zeigt und daß der Staat, wenn er diese gesunde Bewegung unterstützt, als Inhaber eines solchen Monopols sich selbst ins Fleisch schneiden würde, und zwar viel mehr, als wenn bloß eine Steuereinnahme gekürzt wird.

Eine kleine Erhöhung einiger Tabakpreise dürfte noch zulässig sein, aber es darf nicht übersehen werden, daß es auch eine Anti-nikotinbewegung gibt und die Zahl der Raucher tatsächlich stark abnimmt. In den ohnedies sehr hohen Salzpreisen darf dagegen nicht gerührt werden. Auch wäre es höchst bedauerlich, wenn aus Anlaß der jetzigen Finanzlage des Staates etwa die gänzliche Aufhebung des Zahlenlottos hinausgeschoben werden sollte.

Daß die Briefposttarife im interurbanen Inlandsverkehr eine Erhöhung auf die im Deutschen Reich eingehobenen Beträge (abgerundet für Briefe auf 12 Heller, für Postkarten auf 6 Heller) betragen würden, kann kaum in Abrede gestellt werden, auch dürfte dieser Verkehr dadurch kaum einen Rückgang erfahren, so daß die Mehreinnahme beim Stück fast als reiner Gewinn der Postanstalt anzusehen wäre. Eine solche Maßregel dürfte sich aber keinesfalls auf die mit Verordnung des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906\*) verfügte Gleichstellung des Lokaltarifs mit dem Tarif für den Fernverkehr erstrecken. Diese Gleichstellung ist sehr ungerechtfertigt, weil die entsprechenden Leistungen der Postanstalt ungleich verschieden sind (bei der Lokalpost handelt es sich um ein höchst einfaches Zustellungsgeschäft, das früher in Deutschland Privatunternehmungen um 1 Pfennig mit Gewinn

\*) Ueber die Legalität dieser Verordnung habe ich mich seinerzeit in einem Artikel in der Oesterreichischen Rundschau vom 1. Juli 1907 eingehend ausgesprochen. Ich glaube, dort nachgewiesen zu haben, daß die Feststellung der Postgebühren zu den Gegenständen der Gesetzgebung gehört.